

Satzung des SPD Ortsvereins Versmold

§ 1 Zusammensetzung

Alle Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Stadt Versmold bilden den Ortsverein Versmold.

§ 2 Distrikte

1. Für einzelne Ortsteile ist die Bildung von Distrikten möglich. Die genaue Abgrenzung legt der Vorstand fest.
2. Alle SPD-Mitglieder, die innerhalb der festgelegten Grenzen wohnen, sind zugleich Mitglieder des betreffenden Distriktes.
3. Werden Distrikte gebildet, wählen sie in eigener Zuständigkeit ihre Vorstände.
4. Aufgabe der Distrikte ist die Betreuung ihrer Mitglieder sowie die informative Unterstützung der Mandatsträger.

§ 3 Organe

Organe des Ortsvereines sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Kontrollkommission.

§ 4 Ortsvereinsversammlung

Oberstes beschlussfassendes Organ des Ortsvereins Versmold ist die Ortsvereinsversammlung. Sie ist Ausdruck der politischen Mitwirkung und der politischen Bildung ihrer Mitglieder. Die Ortsvereinsversammlung tagt in der Regel vierteljährlich, mindestens jedoch alle vier Monate. Die fristgemäße Einberufung obliegt dem Vorstand.

Die Ortsvereinsversammlung kontrolliert den Vorstand. Beschlüsse der Ortsvereinsversammlung sind bindend.

Über die Sitzungen fertigt der Ortsvereinsvorstand ein Protokoll an. Der Entwurf geht den Mitgliedern zeitnah zu. Das Protokoll wird auf der nächsten Mitgliederversammlung verabschiedet und allen Ortsvereins-Mitgliedern zugänglich gemacht.

§ 5 Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Ortsvereins. Er besteht aus

- der/dem Vorsitzenden
- zwei gleichberechtigten Stellvertretern/innen

oder Alternativ:

- zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau,
- einer/einem Stellvertreter/in

Dazu:

- dem/der Schriftführer/in
- dem/der Kassierer/in
- und zwei Beisitzern/innen, von denen einer gleichzeitig stellvertretende/r Schriftführer/in und eine/r stellvertretende/r Kassierer/in ist.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren in getrennten Wahlgängen geheim gewählt.

Der Vorstand tagt parteiöffentlich.

§ 5 Kontrollkommission

Die Mitgliederversammlung wählt eine dreiköpfige Kontrollkommission, deren Amtszeit der des Vorstandes entspricht. Die Mitglieder der Kontrollkommission dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein. Die Wahl erfolgt auf einer gemeinsamen Liste. Gewählt sind die Bewerber, die die meisten Stimmen auf

sich vereinigt haben.

Die Kontrollkommission bestimmt aus ihren Mitgliedern den Sprecher, der die Geschäfte der Kontrollkommission leitet. Die Kontrollkommission prüft die Geschäfte des Vorstandes des Ortsvereins.

§ 7 Satzungslücken

Soweit diese Satzung keine ausdrücklichen Bestimmungen enthält, gilt das Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sinngemäß.

§ 8 Satzungsänderungen

Änderung und Ergänzung dieser Satzung bedürfen der Zustimmung einer 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Beschlussfassung am 14.01.2021